



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 552.13, 021.55

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 24 / 2018

zu TOP 6 öffentlich

zur Sitzung am 22.03.2018

Betrifft:

**Antrag des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V.
auf nachträgliche Erhöhung eines Investitionszuschusses
für den Bau von sanitären Anlagen**

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Anlage 1 Antrag auf nachträgliche Zuschusserhöhung des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. vom 25.12.2017
- Anlage 2 Vorläufige Kostenermittlung zur Baumaßnahme **(rot)**

05. März 2018
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.04.2016 einen Investitionszuschuss in Höhe von 10 % der Investitionssumme, maximal jedoch von 4.000 € für den Tennisverein Wachendorf 77 e.V. für den Bau von sanitären Anlagen bewilligt. Außerdem hat der Gemeinderat in der damaligen Sitzung der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 25.000 € zugunsten des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. zugestimmt. Die entsprechende Genehmigung zur Ausfallbürgschaft hat das Landratsamt Tübingen, Abteilung Kommunalaufsicht gemäß § 88 Abs. 2 GemO Baden-Württemberg mit Schreiben vom 17.08.2016 genehmigt.

Im Haushaltsplan des Jahres 2017 war für die Förderung des Tennisvereins ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 4.000 € veranschlagt. Die Ausgabemittel wurden per Haushaltsausgabereinstellung in das Jahr 2018 übertragen.

In der Sitzung vom 25.04.2016 wurden sowohl die voraussichtlichen Investitionskosten als auch ein Finanzierungsplan für die Maßnahme vorgestellt. Gemäß Kostenberechnung vom 06.03.2016 von Architektin Barbara Kück wurde mit Investitionskosten in Höhe von 56.000 € gerechnet. Abzüglich einkalkulierter Spenden und Eigenleistungen rechnete der Tennisverein mit förderfähigen Kosten im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Starzach von ca. 37.100 €. Im Rahmen des Finanzierungsplans war eine maximale Darlehensaufnahme von 25.000 € eingeplant, da die Investitionsmaßnahme nicht vollständig über Eigenmittel und Zuschüsse gedeckt werden kann. Außerdem dient das Darlehen auch zur Zwischenfinanzierung, bis ein vom Württembergischen Landessportbund (WLSB) beantragter Zuschuss ausbezahlt werden kann.

Im Januar 2018 ist der Vorsitzende des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V., Herr Sven Herold auf die Gemeindeverwaltung zugekommen und hat im Rahmen der anstehenden Schlussabrechnung der Maßnahme mitgeteilt, dass die Kosten für den Bau der sanitären Anlagen deutlich höher ausfallen werden, als ursprünglich geplant. **Demnach werden die Gesamtinvestitionsausgaben voraussichtlich bei rund 57.252 € liegen (inkl. der Anrechnung von Eigenleistungen: 786 Stunden x 7,50 € = 5.895 €).** Ohne Eigenleistungen betragen die Ausgaben somit rund 51.357 €, was schlussendlich den Verein über ausgabewirksame Rechnungen Dritter belastet. Bei einem Vergleich der geplanten und der tatsächlichen Ausgaben (ohne Eigenleistungen) besteht folglich eine **Kostenüberschreitung gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung vom 06.03.2016 von ca. 50 %**. Dies ist hauptsächlich auf das Gewerk der Zimmerarbeiten zurückzuführen, für welches ursprünglich Ausgaben in Höhe von 10.000 € geplant wurden, jedoch nunmehr rund 20.000 € an Ausgaben entstanden sind.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Vor dem Hintergrund der nachvollziehbaren Mehrkosten und der Tatsache, dass Eigenleistungen zwar nicht im geplanten Umfang jedoch immer noch in beträchtlicher Weise von den Vereinsmitgliedern geleistet wurden, befürwortet die Verwaltung die **nachträgliche Aufstockung des Investitionszuschusses auf 5.140 €** (rund 10 % der Investitionskosten ohne Eigenleistungen) und somit das Leisten einer überplanmäßigen Ausgabe im Umfang von 1.140 €.

Da auch die Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes (760 €) in die Gesamtsumme eingerechnet und somit bei der Ermittlung einer möglichen nachträglichen Zuschusshöhe berücksichtigt wurden befürwortet die Verwaltung, dass die angefallenen 8 Mitarbeiterstunden mit dem Tennisverein abgerechnet werden. Was den vierstündigen Einsatz des Baggers sowie des LKW betrifft würde die Verwaltung entsprechend dem Antrag auf Erlass der Bauhofkosten durch Tennisverein diese Kosten nicht in Rechnung stellen. Dementsprechend würde der Tennisverein von der Gemeinde eine **Rechnung in Höhe von 360 €** erhalten.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat gewährt dem Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. gemäß Nr. 5.2 der Richtlinien über die Förderung der örtlichen Vereine und Organisationen in der Gemeinde Starzach nachträglich einen Investitionszuschuss in Höhe von 10 % der Investitionssumme, maximal jedoch von 5.140 €. Der Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2016 wird entsprechend aufgehoben. Die Auszahlung des Investitionszuschusses erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2018 nach Einreichung eines Verwendungsnachweises des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. mit vollständiger Kostenfeststellung.
2. Der Gemeinderat stimmt einem Teilerlass der entstandenen Bauhofkosten durch die Nutzung des Fuhrparks in Höhe von 400 € zu, welche im Rahmen der Umsetzungsarbeiten entstanden sind, sodass lediglich die Personalkosten des Bauhofes in Rechnung gestellt werden.

Tobias Wannemacher

Von: Herold, Sven <Sven.Herold@drklein.de>
Gesendet: Freitag, 2. März 2018 12:45
An: Tobias Wannemacher
Betreff: Antrag des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. auf Anpassung des Investitionskostenzuschusses auf die tatsächlichen Kosten nach Abschluss der Baumaßnahmen/Erlass der Anrechnung der Bauhofkosten
Anlagen: Übersicht Baukosten Sanitärgebäude TV Wachendorf 77 e.V..xlsx

Guten Tag Herr Wannemacher,

nachfolgende Mail habe ich Herrn Noe` mit Mail vom 25.12.2017 überlassen, der die Situation darstellt. Genügt Ihnen dies als Antrag ?

Freundliche Grüße
 Sven Herold
 Vorstand
 TV Wachendorf 77 e.V.

Von: Herold, Sven
Gesendet: Montag, 25. Dezember 2017 14:01
An: Thomas.Noel@starzach.de
Betreff: Antrag des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. auf Anpassung des Investitionskostenzuschusses auf die tatsächlichen Kosten nach Abschluss der Baumaßnahmen/Erlass der Anrechnung der Bauhofkosten

Guten Tag, sehr geehrter Herr Noe`,

die Gemeinde hat uns auf Basis der ursprünglichen Planbaukosten für unser Sanitärgebäude einen Investitionskostenzuschuss von 4.000 EUR gewährt (10 % aus 40.000 EUR). Nach Abschluss unserer Baumaßnahme ergeben sich die in der Anlage veranschaulichten tatsächlichen Baukosten von ca. 51.000 EUR (eine detaillierte Übersicht liegt Herrn Wannemacher bereits vor). Hinzu kommen die geleisteten Arbeitsstunden 5.895 EUR (786 h à 7,50 EUR; entsprechende Leistungsnachweise sind schriftlich dokumentiert). Den angenommenen Stundensatz haben Sie uns in unserer ordentlichen Mitgliederversammlung in 2017 als Verrechnungssatz avisiert. D.h. es würden sich insgesamt zuschussfähige Kosten von 56.895 EUR ergeben.

Ursächlich für die Erhöhung der Kostenbasis ist augenscheinlich zum einen der zu geringe Kostenansatz im Zimmereigewerk. Trotz einer Ausschreibung dieses Gewerks bei mehreren Betrieben und der letztendlichen Nutzung von persönlichen Beziehungen zum beauftragten Zimmereibetrieb war dieser Planansatz des Architekten nicht einzuhalten. Außerordentliche Kosten von ca. 1.000 EUR sind der Hebeanlage zuzurechnen. Weitere 1.000 EUR sind durch die bewusste Ausweitung der Pflasterflächen entstanden. Trotz umfangreicher Eigenleistungen haben wir diese Mehrkosten nicht kompensieren können.

Nichtsdestotrotz liegen wir ca. 5.500 EUR unter den avisierten Plankosten excl. Eigenleistungen.

Nach Rücksprache mit Herrn Wannemacher würde er die beanspruchten Leistungen des Bauhofs (Maschinenstunden des Baggers und des LKW's) von der Bemessungsgrundlage des Zuschusses abziehen. Hier würden wir uns einen Erlass wünschen, wobei wir selbstverständlich die bisherige Handhabung bei Baumaßnahmen anderer Vereine akzeptieren.

Genügen Ihnen diese Ausführungen zur Einbringung des Antrags in den Gemeinderat bzw. gibt es auf Basis Ihrer Erfahrungen Anregungen um einen positiven Entscheid herbeizuführen ?

Im Voraus besten Dank für Ihre Rückmeldung verbleibt

Tennisverein Wachendorf 77 e.V.
Sven Herold
Vorstand

<Übersicht Baukosten Sanitärgebäude TV Wachendorf 77 e.V..xlsx>